

## **Jesus Zentrum Meißen, christliche Gemeinde e.V.**

- Die Gemeinde-/Familienfreizeit ist gemäß § 13 Abs. 3 und § 22a Abs.1 SächsCoronaSchVO vom 26.05.2021 und Nr. 3 der Bekanntmachung des Landratsamtes Vogtlandkreis vom 27.05.2021 gestattet
- Die Freizeit findet im Schullandheim des „AWO Vogtland Bereich Reichenbach e. V.“ statt:  
Schullandheim "Am Schäferstein" Limbach/V.  
Pfaffengrüner Straße 9  
08491 Limbach/V
- Eine Teilnahme ist nur mit Anmeldung (und Daten zur evtl. Kontaktnachverfolgung) möglich.
- Bei Fieber, Kopfschmerzen und Halsschmerzen oder Anzeichen von Krankheit, ist eine Anreise nicht möglich bzw. eine Abreise erforderlich.
- Die Teilnehmer sind verpflichtet vorab einen Schnelltest durchzuführen und bei der Anmeldung nachzuweisen. Es muss sich hierbei um einen Test handeln, welcher maximal 24 Stunden vor Anreise in einem zugelassenen Testzentrum durchgeführt worden ist. Bei positivem Testergebnis ist eine Teilnahme an der Freizeit nicht möglich.
- Genesene und Geimpfte müssen keinen Test vorweisen, legen aber im Sinne des § 9 Abs. 6 SächsCoronaSchVO einen entsprechenden Nachweis im Original vor (*weiter Hinweise befinden sich im Anhang*). Kann dieser nicht anerkannt werden, ist vor Ort ein Test nachzuholen. Für diesen Fall halten wir entsprechende Schnelltests vor, welche unter Aufsicht der mit der Einhaltung der Hygienevorschriften benannten Person durchgeführt werden.
- Es besteht zudem keine Testpflicht für Kinder von 0 – 5 Jahre.
- Wir werden viel unter freiem Himmel sein
- Wir verzichten auf Umarmungen oder Hände schütteln.
- Haltet bitte stets ausreichend Abstand von 1,50 Metern zu den anderen Gästen und Mitarbeitern des Schullandheims. Wo das nicht möglich ist und in den Innenräumen, bitten wir eine medizinische Maske zu tragen. Am Essensplatz ist das Tragen einer Maske nicht nötig, allerdings wenn ihr bei der Essenausgabe und beim Buffet ansteht.
- Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder von 0 – 5 Jahren, auf Sport und Spielflächen bis 9 Jahren sowie Personen mit einem entsprechenden Befreiungsnachweis vom Arzt.
- Bitte wascht oder desinfiziert euch regelmäßig die Hände und beachtet die bekannten hygienischen Empfehlungen.
- Wir halten ein Quarantänezimmer vor.
- Die Zimmerbelegung erfolgt entsprechend den aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen.

- Die gemeinsamen Duschräume sind unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln getrennt nach Hausstand bzw. Zimmerbelegung zu nutzen. Jeder öffnet nach Verlassen der Duschräume die Fenster zum ausreichenden Lüften selbständig.
- Die Teilnehmer werden, wenn es die Corona Maßnahmen erfordern, in festen Stammgruppen eingeteilt, die bei Kleingruppentreffen und bei der Einnahme der Mahlzeiten nicht wechseln.
- Gemeinsam genutzte Räumlichkeiten sind regelmäßig zu lüften. Dies gilt insbesondere auch für Schlafräume mit gemischten Hausständen.
- An dem Tisch mit den von uns zur Verfügung gestellten Getränken steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Jeder nutzt seine selbst mitgebrachten Tassen und Becher.
- Frau Iris Leister ist mit der Einhaltung der Hygienevorschriften durch die Teilnehmer beauftragt.

Stand: 20.03.2022, Änderungen vorbehalten

---

### **Hinweise für Genesene und Geimpfte:**

Gemäß § 9 Abs. 6 SächsCoronaSchVO ist man von der Testpflicht befreit:

- ab dem 15. Tag nach der letzten erforderlichen Einzelimpfung (d.h. das wäre hier der 20.05.2021 oder früher)
- wer Corona hatte und einmal geimpft wurde (ab dem 15. Tag nach der Impfung = hier der 20.05.2021 oder früher)
- wer in den letzten 6 Monaten Corona hatte

In allen 3 Fällen sind die Nachweise bzw. Bescheinigungen im Original vorzulegen (§ 9 Abs. 7 SächsCoronaSchVO).